

Titel der Drucksache:

**Kulturförderverwaltung: Wann erfolgt die
Ausschreibung für die offene Stelle?**

Drucksache

2113/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.09.2025	öffentlich
Hauptausschuss	04.11.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Sachgebiet Soziokultur ist drastisch unterbesetzt. Das hatte unter anderem zur Folge, dass die Kulturlotsin eine „Pause“ einlegen musste, um in die Kulturförderverwaltung zu unterstützen, die vorher nach Kenntnis der Fraktion von 1,5 VbE ausgefüllt werden musste. Diese Pause, die den Wegfall der kompletten Beratungstätigkeit zur Folge hatte sowie die Ausführungen zahlreicher Aufgaben, wie dem Beteiligungsprozess Nachtkultur, trotz entsprechender Bedarfe, Aufgabenstellungen und Beschlüsse, unbeendet eingestellt werden mussten. Darauf folgte ein Aufschrei der Kulturszene. Die Verwaltung war nicht imstande zum Nachtragshaushalt selber neue Stellen anzumelden und eine eigene Lösung herbeizuführen.

Durch die Fraktionen wurde daher eine VbE zur Kulturförderverwaltung im Stellenplan aufgestockt und die Mittel im SN1 zur Verfügung gestellt. Bisherige schriftliche Nachfragen, bspw. aus der Anfrage in TOP 6.3 dieses Jahres wurden nicht beantwortet. In mündlicher Beantwortung von Nachfragen dazu wurden die Stelle Fördermittel / Pop-Up mit der Stelle Kulturfördermittelverwaltung verwechselt. Nach Kenntnis der Fraktion ist letztere Stelle zwar besetzt worden, allerdings verbleibt hinreichend Bedarf auch diese Stelle zu besetzen, um die angespannte Personalsituation in der Soziokultur zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der oben genannten Stellen sowie welche konkreten Aufgaben, mit welchem Stellenumfang, wurden tatsächlich nach der Stellenbesetzung übernommen?
2. Wie gestaltet sich die Zeitleiste hinsichtlich der Stellenausschreibung der zusätzlichen Stelle Kulturfördermittelverwaltung, wurden durch das Dezernat bereits konkrete Schritte

ergriffen oder gar die Ämterabstimmung herbeigeführt, um die Stelle zeitnah veröffentlichen zu können?

3. Soweit keine Stellenausschreibung sein sollte: Inwieweit kann die Stadtverwaltung sicherstellen, dass ohne die Stellenbesetzung der Kulturfördermittelverwaltungsstelle die notwendigen Aufgaben der Fördermittelverwaltung sowie der Verwaltung der Pop-Up-Ausstellungshalle geleistet werden können, ohne dass die Kulturlotsin ihrer Aufgaben entbunden werden muss?

Anlagenverzeichnis

02.09.2025, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift